



Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz

Tierseuchenkasse
Rheinland-Pfalz AöR

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz, Postfach 1851 55508 Bad Kreuznach

An
Rheinland-pfälzische Bauernzeitungen
Rheinisches Bauernblatt
Landwirtschaftliches Wochenblatt
Hessenbauer, Pfälzer Bauer, Der Landbote
Abschriftlich Veterinärbehörden, LTK, BPT

Burgenlandstr. 7
55543 Bad Kreuznach

Bearbeiter: Dr. Roland Labohm
Durchwahl: 0671 793-1119 Fax: -17119
e-Mail: roland.labohm@lwk-rlp.de
Aktenzeichen: 85-393-2

Bad Kreuznach, 16.03.2012

Allgemeine Angelegenheiten der Tierseuchenkasse, Öffentlichkeitsarbeit, Zeitungsartikel
Änderungen bei der BHV1-Untersuchungskostenübernahme ab 1. April 2012

Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz übernimmt seit vielen Jahren die Kosten der Blutuntersuchungen auf BHV1 im Landesuntersuchungsamt in Koblenz.

Ab 1. April werden diese Kosten nur noch übernommen, wenn die Proben von einem elektronisch aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (HIT) erstellten Untersuchungsantrag begleitet sind.

Nur so ist es möglich, die Untersuchungsergebnisse automatisch und damit mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand in das HIT zu übertragen. Das ist Voraussetzung, um die Endphase der BHV1-Sanierung nun auch in Rheinland-Pfalz einläuten zu können.

Derzeit sind zwar schon über 85% der über 6000 Rinder haltenden Betriebe in unserem Bundesland amtlich anerkannt BHV1-frei, aber andere Bundesländer sind schon bedeutend weiter in der Sanierung, und Bayern ist von der Europäischen Gemeinschaft bereits als BHV1-freies Gebiet anerkannt worden.

Die Sanierung der letzten 5 bis 10 % Betriebe im Rahmen einer Seuchenausrottung ist erfahrungsmäßig besonders schwierig und aufwändig, und wir sind dabei auf die Eintragung der Untersuchungsergebnisse ins HIT angewiesen.

Wenige BHV1-Restreagenten umgehend aus dem Bestand entfernen

Die Tierseuchenkasse bezahlt auch weiter eine Ausmerzungsbeihilfe für die Ausmerzung von bis zu fünf BHV1-Reagenten, denn nur damit vollendet ein Betrieb schnell die Sanierung und ist weitgehend vor Rückschlägen sicher. Zahlungsvoraussetzungen sind:

Voranmeldung beim Veterinäramt

Ausmerzung innerhalb von 3 Monaten

Vollständig negatives Ergebnis der ersten Untersuchung zur Anerkennung der BHV1-Freiheit und Eintragung ins HIT

Also müssen die Proben auch hier mit elektronisch erstelltem Untersuchungsantrag ins LUA gelangen.

Dann kann der Antrag auf Ausmerzungsbeihilfe beim Veterinäramt gestellt werden.

Sollten Sie Probleme mit der Erstellung der Untersuchungsaufträge im HIT haben, wenden Sie sich an Ihren Tierarzt und bitten ihn um Hilfe oder darum, die Anträge zu produzieren.

Hilfe können Sie auch beim Rindergesundheitsdienst am Landesuntersuchungsamt finden:
Telefon 0261 9149386